

Bezeichnung der Bauleistung:

<u>12101</u>	<u>B 198 OU Mirow</u>
<u>126024</u>	<u>Baulos 3 – West, BW 1W – Brücke über die Müritz-Havel-Wasserstraße</u>

Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel ohne Basiswert 1

Für die nachstehend aufgeführten Stoffe, begrenzt auf die in den in Spalte 2 genannten Teilleistungen (OZ) verwendeten Stoffe, werden bei Änderung der Preise die Mehr- oder Minderaufwendungen gemäß der „Stoffpreisgleitklausel für Bauverträge im Straßen- und Brückenbau“ erstattet.

Abrechnungszeitpunkt:

Einbau = Stoff ist mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden worden.
Lieferung = Stoff ist auf der Baustelle angeliefert worden.
Verwendung = Stoff ist unabhängig von den Begrifflichkeiten des BGB bei der Herstellung einer Beweglichen Sache, die nicht mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden ist, so eingesetzt worden, dass er seine bisherige Eigenständigkeit verloren hat oder der Stoff ist bei der Leistungserbringung als Betriebsstoff verbraucht worden.

Stoffe	Verwendung bei OZ	GP-Nummer	Stoffpreis ohne AGK, BGK und W+G [z.B. Euro/t (netto)] Vom Bieter anzugeben:	Abrechnungszeitpunkt, Abrechnungsregelung, Sonstiges
1	2	3	4	5
Betonstahl Ortbetonpfähle	<u>03.00.0008</u>	<u>24 10 62 100</u>		Lieferung
Betonstahl Sauberkeitsschicht	<u>04.00.0002</u>	<u>24 10 62 100</u>		Lieferung
Betonstahl Pfahlkopfplatte	<u>04.00.0006</u>	<u>24 10 62 100</u>		Lieferung
Betonstahl Widerlager, Flügel	<u>04.00.0008</u>	<u>24 10 62 100</u>		Lieferung
Betonstahl Überbau	<u>04.00.0011</u>	<u>24 10 62 100</u>		Lieferung
Betonstahl Kammerwand; Lagersockel	<u>04.00.0016</u>	<u>24 10 62 100</u>		Lieferung
Betonstahl Kappe	<u>04.00.0018</u>	<u>24 10 62 100</u>		Lieferung
Betonstahl Kappenergänzung	<u>04.00.0020</u>	<u>24 10 62 100</u>		Lieferung
Betonstahl Bermen	<u>04.00.0023</u>	<u>24 10 62 100</u>		Lieferung
.....				